

## Platzregeln des Golf Club Fränkische Schweiz

- 1. Aus (Regel 18.2a (2)): die Ausgrenze wird durch weiße Pfähle gekennzeichnet. Boden in Ausbesserung (Regel 16.1): diese Bereiche werden durch blaue Pfähle/Umrandungen gekennzeichnet.
- 2. Hemmnisse: Bäume und Sträucher, die angepflockt oder mit Gitter versehen sind.
- 3. Baumscheiben aus Erde oder Rindenmulch sind Bestandteil des Platzes, straflose Erleichterung kann nicht in Anspruch genommen werden.
- 4. Wege sind Bestandteil des Platzes. Der Ball muss gespielt werden wie er liegt oder für unspielbar erklärt werden. Ausnahme: Die beiden befestigten Aufgänge hinter Grün 2 sowie der Weg quer durch Fairway 12 und 4 und entlang Fairway 4 bis zu den blauen Pfählen hinter Grün 4 (Regel 16.1).
- 5. Ist die Standposition eines Spielers durch ein Tierloch behindert, so darf Erleichterung nach Regel 16.1 nicht in Anspruch genommen werden.
- 6. Liegt der Ball auf Spielbahn 5 innerhalb der Penalty-Area, die als "behördlich schützenswerter Landschaftsteil" gekennzeichnet wurde oder ist er darin verloren, so muss der Spieler mit einem Strafschlag gemäß Regel 17.1d (1) oder (2) verfahren. Dieser "behördlich schützenswerte Landschaftsteil" ist durch gelbe Pfosten mit grünem Ende gekennzeichnet. Das Betreten dieser Fläche und das Spielen daraus ist verboten. Liegt der Ball außerhalb und Stand oder der Raum des beabsichtigten Schwunges sind behindert, so muss der Spieler den nächstgelegenen Punkt bestimmen, der nicht näher zum Loch liegt und Behinderung durch das Biotop ausschließt. Der Spieler darf den Ball straflos innerhalb einer Schlägerlänge von dem so bestimmten Punkt dropfen.
- 7. Die Mauer rechts vom Grün 6 wird als unbewegliches Hemmnis behandelt, von der straflose Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.
- 8. Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z. B. Steigungen, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstößt der Spieler gegen Regel 4.3, ungeachtet ob die zusätzliche Funktion tatsächlich benutzt wurde.
- 9. Hunde dürfen auf dem Übungsgelände, Kurzplatz, Clubterrasse und auf dem Golfplatz - außerhalb von Turnieren - angeleint mitgeführt werden.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

- im Zählspiel: 2 Strafschläge
- im Lochspiel: Lochverlust

Hinweis: Die Fahnenpositionen auf den Grüns sind durch farbige Flaggen gekennzeichnet.

- Weiß = Vorne
- Rot = Mitte
- Gelb = Hinten

**Golfclub Fränkische Schweiz e.V.**

**Die Spielleitung**

Kanndorf, April 2022